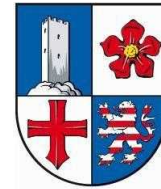


# Beschlussvorlage



Kreis  
Bergstraße

**Vorlage Nr.:** 19-1446/1

erstellt am: 24.11.2025

Abteilung: Abt. Finanzen und Controlling

Verfasser/in: Lannert, Mathias

Aktenzeichen: II-9/1 La-Haushaltssatzung

## Feststellung und Erlass der Haushaltssatzung des Kreises Bergstraße für das Haushaltsjahr 2026 und Beschlussfassung über das Investitionsprogramm 2026 bis 2029

### Beratungsfolge:

| Gremium                               | Sitzungsdatum | Status | Zuständigkeit                  |
|---------------------------------------|---------------|--------|--------------------------------|
| Kreisausschuss                        | 01.12.2025    | N      | Vorbereitende Beschlussfassung |
| Haupt-, Finanz- und Personalausschuss | 05.12.2025    | Ö      | Vorbereitende Beschlussfassung |
| Kreistag                              | 08.12.2025    | Ö      | Abschließende Beschlussfassung |

### Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss, der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss empfehlen dem Kreistag, folgende Beschlüsse zu fassen

1. Der Kreistag stimmt den vom Kreisausschuss am 01.12.2025 festgestellten Entwürfen der Haushaltssatzung unter Berücksichtigung der seitdem eingetretenen Änderungen mit dem Haushaltsplan, einschließlich Stellenplan, zu und erlässt gemäß § 30 Ziffer 6 HKO in Verbindung mit § 52 HKO sowie den §§ 92, 94, 97 und 101 HGO die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026.
2. Der Kreistag beschließt, unter Berücksichtigung der seit dem 01.12.2025 eingetretenen Änderungen, das vom Kreisausschuss aufgestellte Investitionsprogramm für die Jahre 2026 bis 2029.

### Erläuterung:

Gemäß § 52 HKO in Verbindung mit § 94 HGO hat der Kreis für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Kreisausschuss ist gemäß § 97 HGO verpflichtet, den Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Entwurf des Haushaltsplanes, einschließlich des Stellenplanes und der Anlagen, festzustellen und dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Der Haushaltssatzung beizufügen sind der gemäß § 1 GemHVO der zu erstellende Haushaltsplan einschließlich des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2026, das Investitionsprogramm für den Zeitraum 2026 bis 2029 und die mittelfristige Finanzplanung bis 2029.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Gemäß der Feststellung des Kreisausschusses vom 01.12.2025 und der zwischenzeitlich eingetretenen Änderungen entsteht im Ergebnishaushalt 2026 ein Defizit im ordentlichen Ergebnis von – 15.362.208 € (Stand: 1.12.2025). Dem steht im Finanzhaushalt ein Zahlungsmittelbedarf aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 8.940.408 € gegenüber. Darüber hinaus ergibt sich eine geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln in Höhe von -20.522.174 €. Für die Finanzierung der Investitionen ist eine Kreditaufnahme von 20.617.187 € vorgesehen.

**Klimarelevante Auswirkungen:**

keine

**Anlagen:**

Änderungsliste II